

Die Arbeit des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie

Freiwillige Unterstützungseinsätze

Angesichts der völlig neuen Situation erhielt der transparente Austausch von Wissen über alle Ebenen und Institutionen hinweg eine zentrale Bedeutung. Auf diese Weise war der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt in der Lage, seine originären Aufgaben sicherzustellen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderten im Gesundheitswesen unseres Landes aber immer wieder auch die tatkräftige Solidarität in Form gezielter Unterstützung. Mit Beginn der Pandemie erklärten sich die Mitarbeitenden des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt daher freiwillig bereit, dort Hilfe zu leisten, wo sie dringend notwendig ist. Bis zum Jahresende 2020 waren 13 unserer Ärztinnen und Ärzte sowie 22 unserer Pflegefachkräfte unterstützend in anderen Einrichtungen tätig. Engagiert halfen sie vollstationären Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsämtern, Fieberzentren, einem mobilen Testteam der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Magdeburg sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Vorrangige Corona-Schutzimpfung für Härtefälle

Im Rahmen der anfänglich bestehenden Impfpriorisierung übernahm der Medizinische Dienst in Sachsen-Anhalt die individuelle ärztliche Beurteilung von Einzelfällen auf eine vorrangige Corona-Schutzimpfung. Ein Vorteil für Menschen, die sich mit ihren Erkrankungen und Lebensumständen nicht in der Liste der priorisierten Personen wiederfanden, bei denen aber dennoch ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion für sich oder nahe Angehörige bestand. Für die Prüfung dieser Härtefälle wurde zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalts und dem Medizinischen eine Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage die Anträge der Betroffenen bearbeitet werden konnten.

Auswirkungen der Pandemie im medizinischen Bereich

Die aufgrund der Corona-Pandemie stark beanspruchten Krankenhäuser im Land wurden von vermeidbaren administrativen Arbeiten entlastet, um sich auf die Versorgung von Corona-Patienten konzentrieren zu können. Die dafür im COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz festgelegten Maßnahmen wirkten sich gleichzeitig auf die Arbeit des Medizinischen Dienstes im Bereich der stationären Versorgung aus. So wurde beispielsweise die Prüfquote für vollstationäre Krankenhausabrechnungen, die im MDK-Reformgesetz mit bundeseinheitlich 12,5 Prozent für das Jahr 2020 festgelegt war, vom Gesetzgeber auf maximal fünf Prozent begrenzt. Künftig orientiert sich der Prüfumfang dann an der Fehlerquote des vorvergangenen Quartals. Ebenfalls verschoben wurden die bis spätestens zum 31.12.2020 vorgesehenen Prüfungen von Strukturmerkmalen für Krankenhäuser. Eine geplante Aufgabe, die sich für unseren Geschäftsbereich Medizin so zunächst vertagte.

Darüber hinaus veranlassten uns die erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen dazu, unsere körperlichen Untersuchungen im Geschäftsbereich Medizin im ersten Lockdown auszusetzen und im zweiten Lockdown nur auf dringend medizinisch notwendige Fälle zu beschränken.

Pflegebegutachtung in Corona-Zeiten

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit besuchen unsere pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachter die Menschen in der Regel in ihrem persönlichen Wohnumfeld. Da Pflegebedürftige aber aufgrund von Vorerkrankungen und/oder ihres Alters bei einer SARS-CoV-2-Infektion besonders gefährdet für einen schweren Krankheitsverlauf sind, mussten wir unsere Hausbesuche ab Mitte März 2020 pandemiebedingt aussetzen. Damit die Menschen dennoch den Zugang zu den meist dringend benötigten Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten konnten, führten unsere pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachter telefonische Gespräche mit den Pflegebedürftigen. In enger Anpassung an bundesweite Vorgaben wurde innerhalb von wenigen Tagen ein fester Leitfaden entwickelt. Bereits vor dem strukturierten Telefoninterview erhielten die antragstellenden Menschen bzw. deren Betreuungs- oder Pflegeperson einen Fragebogen, über den konkrete Angaben zur Pflege- und

Betreuungssituation übermittelt werden konnten. Insgesamt etablierten wir so eine geeignete Alternative zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, mit der wir der hohen Auftragslage begegnen konnten. In den ersten Tagen war das neue Vorgehen dennoch eine Umstellung. Gerade bei den Gesprächen mit Kindern oder Menschen mit psychischen Erkrankungen, kognitiven Einschränkungen, Schwerhörigkeit oder bestehenden Sprachbarrieren, stellte das Telefoninterview unsere pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter vor besondere Herausforderungen.

Das neue telefonische Verfahren war durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zunächst bis Ende September 2020 vorgesehen. Daher erstellten wir ausgehend von den Empfehlungen des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) frühzeitig ein Schutz- und Hygienekonzept, um die persönlichen Besuche anschließend in geeigneter Weise wieder durchführen zu können. So nahmen unsere pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter bereits Ende August schrittweise ihre persönlichen Hausbesuche wieder auf. Ab Anfang Oktober 2020 wurden die Hausbesuche wieder vollständig aufgenommen. Für Personen mit Risikofaktoren konnte dennoch im Sinne des Gesundheitsschutzes weiterhin das Telefoninterview genutzt werden. Auf diese Weise konnten auch unsere pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter mit Risikofaktoren weiterarbeiten. Auch Orte und Landkreise mit hohem Infektionsgeschehen (über 35 Infektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen) waren von den Hausbesuchen ausgenommen. Dafür mussten tagtäglich die aktuellen Infektionszahlen im Blick behalten werden, was einen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutete.

Aufgrund des erneut schnell aufflammenden Infektionsgeschehens und der in diesem Zusammenhang gesetzlich erlassenen Kontaktbeschränkungen, mussten wir unsere Hausbesuche ab Anfang November erneut einstellen und das strukturierte Telefoninterview nutzen.

Insgesamt konnten unsere pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter im Jahr 2020 unter Berücksichtigung aller Corona-Maßnahmen 16.000 Menschen persönlich in ihrem Lebensumfeld besuchen. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie übermittelten uns die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen über die unabhängig und anonym durchgeführte Versichertenbefragung zur Pflegebegutachtung eine hohe Zufriedenheit mit unserer Pflegebegutachtung von rund 91 Prozent.

Qualitätsprüfungen während der Corona-Pandemie

Um auch in den Pflegeeinrichtungen die besonders infektionsgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen und die versorgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, wurden auch die Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst im ersten Schritt ab Mitte März bis Ende September ausgesetzt. Ein Teil unserer Qualitätsprüferinnen und -prüfer half daher beim Abarbeiten der sehr hohen Auftragslage bei den Pflegebegutachtungen. Zusätzlich unterstützten die Mitarbeitenden aus dem Bereich Qualitätsprüfungen die Pflegeeinrichtungen und andere Beratungssuchende mit einem telefonischen Angebot bei der Klärung von im Raum stehenden Fragen, zum Beispiel zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie zur Umsetzung geeigneter Konzepte.

Anfang Oktober konnten unsere Qualitätsprüfungen zunächst wieder aufgenommen werden. Dadurch hatten wir die Möglichkeit bis zum 30.10.2020 insgesamt 50 Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Einrichtungen durchzuführen. 35 dieser Prüfungen waren Regelprüfungen, 13 anlassbezogen und zwei Wiederholungsprüfungen. In diesem Zeitraum beeinflusste jedoch ein hoher Krankenstand unsere Prüfquote ebenso wie die fehlenden Erfahrungen im Umgang mit den coronabedingt noch immer nicht umfassend implementierten stationären Richtlinien, wodurch eine routinierte Arbeitsweise mit vermindertem Zeitaufwand häufig noch fehlte.

Da das Infektionsgeschehen im Oktober bundesweit erneut stark anstieg, wurden unsere Regelprüfungen erneut erst bis Mitte Januar 2021 und dann bis Ende Februar 2021 ausgesetzt. Seit Anfang November waren somit ausschließlich anlassbezogene Prüfungen möglich. Davon führten wir aufgrund einer Vielzahl eingegangener Beschwerden bis zum Jahresende 2020 insgesamt 23 Stück durch. Ferner blieb der Fachbereich über seine Hotline ein Ansprechpartner für die Pflegeeinrichtungen, wenn diese die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gefährdet sahen.

Das Know-how in der pflegerischen Versorgung floss darüber hinaus auch in die Arbeit einer beim Landesministerium für Arbeit, Soziales und Integration angesiedelten Taskforce ein. Zum Ministerium bestand während der gesamten Corona-Pandemie ein enger Austausch.

